

EINGEGANGEN AM 15. DEZ. 2020

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
W2-79f 02.21-allgemein-Fa.GOBIO-06/2020

Gobio GmbH
Institut für Gewässerökologie und
angewandte Biologie
Scheidertalstrasse 69a
65936 Aarbergen/Kettenbach

Bearbeiter/in: Frau Yan-Lehmann
Durchwahl: 0611-6939-108
E-Mail: Honglin.Yan-Lehmann@hlnug.hessen.de
Fax: 0611 6939-774
Ihr Zeichen: 021/20NH
Ihre Nachricht: 03. November 2020
Datum: 02. Dezember 2020

Bestätigung über die Anerkennung als EKVO-Laboratorium gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 HessEKVO

Sehr geehrte Frau Dr. Petra Stahlschmidt-Allner,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass die Firma Gobio GmbH Institut für Gewässerökologie und angewandte Biologie, Scheidertalstrasse 69a, 65936 Aarbergen/Kettenbach vertreten durch Sie als Geschäftsführerin als EKVO-Laboratorium (Bescheiddatum: 26. August 2020, Az.: W2-79f 02.21-allgemein-Fa.GOBIO-06/2020) gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 der Hessischen Abwassereigenkontrollverordnung (HessEKVO) anerkannt ist.

Diese Anerkennung bezieht sich auf die unter Anlage 1 Parameterkurzliste genannten Parameter zum Bescheid vom 26. August 2020, Az.: W2-79f 02.21-allgemein-Fa.GOBIO-06/2020 und ist gültig bis zum 26. August 2025. Die Nebenbestimmungen zum Bescheid werden in dieser Bestätigung über die Anerkennung nicht aufgelistet.

Die Firma GOBIO GmbH Institut für Gewässerökologie und angewandte Biologie wird bereits als anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen für den Teilbereich EKVO-Laboratorium auf der Homepage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) geführt (Link: <https://www.hlnug.de/themen/wasser/abwasser/anerkennungen>). Die Anerkennung wurde gemäß § 10 Abs. 2 EKVO im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt gegeben (StAnz. 39/2020 S. 970).

Im Auftrag



(Yan-Lehmann)